

Zentraldirektion

der

Monumenta Germaniae historica.

Berlin W 8, den 30. September 1922.
Wilhelmstr. 63.

Im Auftrage an Herrn Prof. Dr. Ernst Perels vom 15. 9. 22.

1. An

Herrn Prof. Dr. Ernst Perels, Berlin-Friedenau.

Auf Grund der weiteren Erhöhung des Teuerungszuschlags haben Sie ab 1. September 1922 zu beziehen

a) Grundvergütung (16. 17. Hauptjahr)	38 000 M
b) Ortszuschlag	7 200 "
c) Kinderzuschlag für 4 Kinder (geb. 13. 7. 08 = 3 600 M " 13. 11. 10 = 3 000 " " 7. 4. 15 = 3 000 " " 12. 2. 18 = 2 400 " zusammen 12 000 M	12 000 "
d) 677% Teuerungszuschlag von a-c	387 244 "
e) weitere 100% Teuerungszuschlag für die ersten 10 000 M Einkommen	10 000 "
f) Frauenzuschlag	2 500 "
g) eine widerrufliche Wirtschafts- beihilfe	4 000 " 460 944 M

oder monatlich 38 412 M.

Der Unterschied zwischen der bisherigen Monatsvergütung von 26 597 M und der jetzigen beträgt mithin 11 815 M. Die bisherige Vergütung abzüglich 2 169 M Steuern und der Abschlagszahlung von 2 000 M ist bereits zur Zahlung angewiesen worden. Der Rest der neuen Monatsvergütung in Höhe von 11 815 M abzüglich 1 182 M Steuern = 10 633 M wird Ihnen in gewohnter Weise überwiesen werden.

Steuerberechnung ist umseitig angegeben.

Quittung anbei.

✓

✓

Steuer-

2.